

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3566

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3566



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Kinder auf Bestellung?

NEIN

zur Samen-
spende und
Ehe für alle

ehefueralle-nein.ch

Bestellt: _____
Geliefert: _____



NEIN zur «Ehe für alle» inkl. Samenspende

Kein Mensch hat etwas gegen die rechtliche Absicherung gleichgeschlechtlicher Paare. Dafür haben wir in der Schweiz die eingetragene Partnerschaft eingeführt. Die «Ehe für alle» wird jedoch mit der Samenspende für lesbische Paare verknüpft und überschreitet damit Grenzen: Sie führt zu gesetzlich gewollter Vaterlosigkeit und zementiert einen Anspruch auf Kinder. Ein Gesellschaftsexperiment auf Kosten des Kindeswohls!

Ehe als Verbindung von Mann und Frau

Nur die Verbindung von Mann und Frau hat aus sich heraus die Fähigkeit zur Weitergabe des Lebens – das ist der entscheidende Unterschied zwischen heterosexuellen und gleichgeschlechtlichen Paaren. Das seit Jahrhunderten bestehende, eng mit der Familie verknüpfte Ehe-Verständnis **gründet** deshalb unter anderem **auf biologischen Fakten**. Denn: Gleiches soll gleich, Ungleiches soll ungleich behandelt werden.

Wie jüngst auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) festgehalten hat, hat es **nichts mit Diskriminierung zu tun**, die Ehe weiterhin Mann und Frau vorzubehalten.

Absicherung bereits mit dem Partnerschaftsgesetz

Gleichgeschlechtlich empfindende Menschen geniessen in der Schweiz wachsende Akzeptanz. Als Ausdruck dieser Entwicklung und um nicht-heterosexuelle Paare **rechtlich abzusichern**, wurde in der Schweiz das Partnerschaftsgesetz geschaffen. Dieses stellt gleichgeschlechtliche Paare Ehepaaren mit Mann und Frau weitgehend gleich.

Die 2007 eingeführte eingetragene Partnerschaft erlangte nur deswegen eine Volksmehrheit, weil sie **«Ansprüche auf Kinder» ausklammerte**. Das Partnerschaftsgesetz nur 14 Jahre später mit der «Ehe für alle» de facto wieder abzuschaffen, ist nicht nachvollziehbar.



Für Kinder ist es ein Gewinn, bei einem männlichen und weiblichen Elternteil aufzuwachsen und von deren Unterschiedlichkeit und gegenseitiger Ergänzung zu profitieren. Kinder brauchen Wurzeln und Flügel – ein optimales Umfeld bietet ihnen eine Familie mit Vater und Mutter, in gelebter Diversität.

Nein zur Vaterlosigkeit per Gesetz!

Die «Ehe für alle» schafft für lesbische Paare einen Rechtsanspruch auf Kinder. Somit wird per Gesetz ein **falsches Vaterbild** verordnet: Der Mann wird auf die Rolle eines blossen Samenlieferanten reduziert, ohne Verantwortung für das gezeugte Kind zu übernehmen. Mehr noch: Es wird ihm von Gesetzes wegen gar untersagt, sich um das Kind zu kümmern.

Die Samenspende für lesbische Paare **verwehrt Kindern** also **per Gesetz den Vater**. In einer Zeit, in der Kindern in der Schule ohnehin schon vielfach die männlichen Bezugspersonen fehlen, wird somit das Bild einer vaterlosen Gesellschaft zementiert.

Kinder haben ein Recht auf Vater und Mutter

Unbestritten: Es ist eine gesellschaftliche Realität, dass bereits heute viele Kinder ohne Vater aufwachsen. Es macht aber einen Unterschied, ob Kinder aufgrund schicksalhafter Ereignisse, wie z.B. vorzeitiger Tod, auf den Vater verzichten müssen oder ob die Vaterlosigkeit bewusst herbeigeführt wird.

Das **Recht, ihren biologischen Vater zu kennen**, bleibt den Kindern mit der «Ehe für alle» bis zum 18. Lebensjahr grundsätzlich verwehrt. Kinder wünschen sich, bei Vater und Mutter aufzuwachsen. Die vorsätzliche Aufteilung von sozialer und biologischer Elternschaft, die bei der Samenspende stattfindet, missachtet dieses Recht des Kindes.

Unterstützen Sie unsere Kampagne «Nein zur Ehe für alle»

www.ehfueralle-nein.ch

Sponsorn Sie den Versand dieses
Flyers an weitere Haushalte:

[www.flyer-ueberall.ch/
ehfueralle-nein](http://www.flyer-ueberall.ch/ehfueralle-nein)



Inakzeptabel: «Ehe für alle» verstösst gegen die Bundesverfassung

In der Schweiz **dürfen Gesetze nicht der Bundesverfassung widersprechen.** Bei der «Ehe für alle» ist aber genau dies der Fall: Art. 119 BV erlaubt nämlich die medizinisch unterstützte Fortpflanzung heterosexuellen Paaren nur bei Unfruchtbarkeit oder der Gefahr der Übertragung einer schweren Krankheit. Nun soll lesbischen Paaren die Samenspende erlaubt werden, obwohl sie per se weder unfruchtbar noch schwer krank sind. **Dies ist ein Verfassungsbruch!** Darüber hinaus bezeichnete bis anhin selbst der Bundesrat die Ehe als Verbindung von Mann und Frau. Auch für die Änderung der Ehe-Definition braucht es eine Verfassungsänderung!

Impressum: Abstimmungskomitee «Nein zur Ehe für alle», Postfach 124, 6017 Ruswil

Männer sind die besseren Väter!



NEIN

zur Samenspende
für lesbische Paare